

3623/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer, Dr. Salzl, Koller und Kollegen haben am 25. Februar 1998 unter der Nr. 36931J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend kundenfeindliche Schröpfaktion der österreichischen Banken in Vorgriff auf die Euro - Verluste gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

“1. Was haben Sie seit Ihrem Amtsantritt konkret gegen die Belastungsoffensive der österreichischen Banken gegenüber ihren Privatkunden

- girokontenseitig,
 - sparkontenseitig,
 - kreditkontenseitig
- unternommen?

2. Haben Sie schon jemals in Gesprächen mit Bankern und dem Bundesminister für Finanzen, der ja die Bankenaufsicht hat, zu erreichen versucht, daß die High - Tech - Ausstattung der österreichischen Banken nicht dem üblichen Privatkundengeschäft kalkulatorisch angelastet wird, sondern daß diese Ausstattungs- und Betriebskosten dem Wachstumszweig der Börsenspekulation angeglastet wird, um die Kostenwahrheit zu verbessern?

3. Wenn ja: welches Resultat konnten Sie bei diesen Gesprächen erzielen?

4. Was haben Sie unternommen, um Österreichs Banken zur Rücknahme der Verteuerungen bei den Gebühren, Spesen und Zinsen

- girokontenseitig,
 - sparkontenseitig,
 - kreditkontenseitig
- zu veranlassen?

- 5: Was haben Sie unternommen, um Österreichs Banken zu mehr Transparenz bei den Vorschußzinsen zu veranlassen?
6. Was haben Sie unternommen, um Österreichs Banken zur rechtzeitigen Information ihrer Sparkunden bei Zurückstufung von den Sonderkonditionszinsen auf den Eckzinssatz zu veranlassen?
7. Ist Ihrem Ressort bekannt, welchen Anteil Österreichs Banken an der steigenden Verschuldung der österreichischen Haushalte haben, da schon eine einmalige Kontoüberziehung viele Menschen in einen Teufelskreis der wachsenden Zinsenlasten treibt?
8. Welche Informationstätigkeit entfaltet Ihr Ressort, um Österreichs kleinen Bankkunden vor den dubiosen Praktiken großer Institute zu schützen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß sich die Kosten für Dienstleistungen der Banken in den letzten Jahren erhöht haben. Diese Erhöhungen sind sicherlich über den Erhöhungen des Allgemeinen Verbraucherpreisindex gelegen, was jedoch darauf zurückzuführen ist, daß zuvor die Kosten für Finanzdienstleistungen oft versteckt und nicht verursacheradäquat an die KundInnen weitergegeben wurden. Den KundInnen war daher damals ein Vergleich und eine Auswahl der günstigsten AnbieterInnen nicht möglich. Durch die Bestimmung des Bankwesengesetzes aus dem Jahr 1994 wurden die Banken zu mehr Transparenz verpflichtet, sodaß die KonsumentInnen nunmehr die Möglichkeit haben, auf Grundlage der ausgewiesenen Kosten Preisvergleiche anzustellen.

Was die Höhe der Kosten betrifft, ist richtig, daß zu Jahresbeginn 1998 bei vielen Instituten eine Kostenänderung vorgenommen wurde. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Erhöhungen, es soll aber nicht verschwiegen werden, daß es auch Senkungen bei den Kosten gab. Insofern sind die VerbraucherInnen aufgerufen, auf die immer wieder veröffentlichten Untersuchungen bezüglich Girokontokosten oder Kreditkosten zu reagieren.

Ich sehe es allerdings nicht als meine Aufgabe an, in den freien Wettbewerb der Banken einzugreifen und durch dirigistische Maßnahmen den sich entwickelnden Markt zu behindern.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Behauptung, daß die High - Tech - Ausstattung der österreichischen Banken ausschließlich der Börsenspekulation diene, während die dadurch entstehenden Kosten dem Privatkundengeschäft angelastet würden, wage ich anzuzweifeln. Insbesondere haben die technischen Verbesserungen auch für PrivatkundInnen dazu geführt, daß die innerstaatlichen Überweisungszeiten verkürzt wurden. Zudem ist zu bedenken, daß in Zukunft eine Änderung des Anlageverhaltens der ÖsterreicherInnen erwartet wird, sodaß die notwendige technische Ausstattung in immer größerem Maße auch den PrivatkundInnen zugutekommen wird.

Zu Frage 5:

Die Bestimmungen über Vorschußzinsen sind gesetzlich in § 32 Abs. 8 BWG geregelt und daher der Öffentlichkeit zugänglich. Bei vorzeitiger Auflösung einer Vertraglich vereinbarten Bindung ist den KonsumentInnen in der Regel auch bewußt, daß sie dafür ein Pönale zu zahlen haben.

Zu Frage 6:

Die Aushandlung von Sonderkonditionszinsen und deren Gültigkeitsdauer obliegt den einzelnen VerbraucherInnen.

Zu Frage 7:

Laut Veröffentlichung der Österreichischen Nationalbank betragen im Jahr 1997 die Ausleihungen von privaten Haushalten bei Banken 638 Milliarden Schilling. Welchen Anteil dieser Betrag an der Gesamtverschuldung darstellt, kann mangels einer diesbezüglichen Statistik nicht gesagt werden. Laut Auskunft der ARGE Schuldnerberatung betrug der Anteil der von Banken vergebenen Kredite im Jahr 1997 bei ihrer Klientel 71,5 %, wenn das Volumen betrachtet wird und 32 %, wenn man von der Gläubigerhäufigkeit ausgeht.

Zu Frage 8:

Das Bundeskanzleramt, Sektion VII, stellt informationsuchenden BürgerInnen kostenlos Broschüren und Folder zum gegenständlichen Thema zur Verfügung.